

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags XI zur ABE-Nr. 46171
 Nr. : RA-000538-A0-104
 Anlage-Nr. : 34
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R670
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	42R6705.05
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	0 Ø76 Ø65.1
geprüfte Radlast:	735 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

Fahrzeughersteller oder Marke : Peugeot (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
6 6FY, 6 6FZ, 6 9HY, 6 9HZ, 6 RFJ, 6 RFN, 6 RHL, 6 RHR	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 28 mm	ZP50518	110 Nm

Typ: 6 6FZ			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0292*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Peugeot 407 (Limousine, Kombi)	205/60R16 215/55R16 A01)K02)K03) 225/55R16 A01)K02)K03)	A02) bis A10) E06)

e2*2001/116*0292*03

Lim.1040/1010(0) | Kom. 1040/1120(0)

5/108/65,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags XI zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-A0-104
 Anlage-Nr. : 34
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



Typ: 6 RFN			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0293*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Peugeot 407 (Limousine, Kombi)	205/60R16 215/55R16 A01)K02)K03) 225/55R16 A01)K02)K03)	A02) bis A10) E06)
e2*2001/116*0293*04		Lim.1090/1010(0) Kom. 1080/1120(0)	5/108/65,1

Typ: 6 9HZ			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0296*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	Peugeot 407 (Limousine, Kombi)	205/60R16 215/55R16 A01)K02)K03) 225/55R16 A01)K02)K03)	A02) bis A10)
e2*2001/116*0296*08		Lim.1075/1010(0) Kom. 1065/1120(0)	5/108/65,1

Typ: 6 RHR			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0297*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Peugeot 407 (Limousine, Kombi)	205/60R16 215/55R16 A01)K02)K03) 225/55R16 A01)K02)K03)	A02) bis A10) E06)
e2*2001/116*0297*09		Lim.1200/1010(0) Kom. 1190/1120(0)	5/108/65,1

Typ: 6 RHL			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0312*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93	Peugeot 407 (Limousine, Kombi)	205/60R16 215/55R16 A01)K02)K03) 225/55R16 A01)K02)K03)	A02) bis A10) E06)
e2*2001/116*0312*02		Lim.1140/1010(0) Kom. 1140/1120(0)	5/108/65,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags XI zur ABE-Nr. 46171
 Nr. : RA-000538-A0-104
 Anlage-Nr. : 34
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670

Typ: 6 6FY			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0330*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Peugeot 407 (Limousine, Kombi)	205/60R16 215/55R16 A01)K02)K03) 225/55R16 A01)K02)K03)	A02) bis A10)
e2*2001/116*0330*03 Lim.1040/1010(0) Kom. 1040/1120(0) 5/108/65,1			

Typ: 6 RFJ			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0331*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Peugeot 407 (Limousine, Kombi)	205/60R16 215/55R16 A01)K02)K03) 225/55R16 A01)K02)K03)	A02) bis A10) E06)
e2*2001/116*0331*03 Lim.1090/1010(0) Kom. 1080/1120(0) 5/108/65,1			

Typ: 6 9HY			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0336*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	Peugeot 407 (Limousine, Kombi)	205/60R16 215/55R16 A01)K02)K03) 225/55R16 A01)K02)K03)	A02) bis A10)
e2*2001/116*0336*00 Lim.1075/1010(0) Kom. 1065/1120(0) 5/108/65,1			

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags XI zur ABE-Nr. 46171
Nr. : RA-000538-A0-104
Anlage-Nr. : 34
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R670

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags XI zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-A0-104

Anlage-Nr. : 34

Seite : 5 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 42R670



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 34 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R670 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Essen, 09.07.2010

RA-000538-A0-104-34~PE-5-108-65-ET35_42R670.doc